

Gemeinsame Pressemitteilung vom 13.03.2023

Kein Ort für Schutzsuchende: Notunterkunft im Flughafen Tegel schließen

Ursprünglich als Registrier- und Verteilzentrum für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine geplant, hat sich das Ankunftszentrum auf dem ehemaligen Flughafen Tegel in den vergangenen Monaten zur dauerhaften Unterkunft für tausende Geflüchtete entwickelt. Trotz der völlig isolierten Lage, des Fehlens jeglicher Privatsphäre und weiterer schwerwiegender Defizite wird die Notunterkunft immer weiter ausgebaut. Nichtregierungsorganisationen, Unterstützer*innen und Besucher*innen haben keinen freien Zugang.

- Wir fordern einen Plan zur schnellen Schließung der Notunterkunft im Flughafen Tegel.
- Wir fordern den Senat auf, eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten und endlich mit oberster Priorität den Zugang Geflüchteter zu privaten Wohnungen anzugehen.

„Selbstverständlich erkennen wir an, dass die gestiegene Zahl von Asylsuchenden und die anhaltende Fluchtbewegung aus der Ukraine die Behörden vor große Herausforderungen stellen und dass große Anstrengungen unternommen wurden, um Unterkünfte zu akquirieren. Doch den Flughafen Tegel als dauerhafte Notunterkunft zu etablieren ist falsch“, sagt Martina Mauer, Sprecherin des Flüchtlingsrat Berlin. *„Tegel ist ein Nichtort, wo abgeschottet hinter Stacheldraht ein riesiger Lagerkomplex entsteht, in dem Geflüchtete auf unbestimmte Zeit unter menschenunwürdigen Umständen ohne jede Chance zur Integration und Teilhabe untergebracht werden“,* so Mauer weiter.

Der Senat muss beim Betrieb von Unterkünften für Geflüchtete die von ihm selbst aufgestellten Mindeststandards einhalten.¹ Das ist in Tegel nichtmal ansatzweise der Fall. Die Menschen werden monatelang in Zelten und Hallen auf 2,6 m²/Person ohne jegliche Privatsphäre auf engstem Raum untergebracht, privater Besuch ist nicht erlaubt, Zugang für Beratungsstellen und NGOs gibt es allenfalls im Rahmen einer geführten Tour. Nach Auskunft von Geflüchteten gibt es keine ausreichende Unterstützung beim Zugang zu Leistungen des Jobcenters und der Suche nach Wohnung und Arbeit und keine Schulanmeldung für die Kinder. Die Notunterkunft in Tegel ist die größte, eine der qualitativ schlechtesten und wahrscheinlich pro Kopf und Nacht auch teuerste Flüchtlingsunterkunft in Berlin.

„Eine systematische Identifizierung Geflüchteter mit besonderer Vulnerabilität und die Einleitung spezifischer Hilfen findet entgegen eines Senatsbeschlusses aus April 2022 im Ankunftszentrum Tegel immer noch nicht statt.“² Passgenaue Hilfsangebote für geflüchtete Menschen mit Behinderungen, schweren

¹ Siehe dazu ausführlich die im Herbst 2021 von SenIAS Berlin veröffentlichte Broschüre „Rechte, Pflichten, Ansprüche von BewohnerInnen in LAF-Unterkünften“ www.berlin.de/koordfm/themen/wohnen/

² Senatsbeschluss vom 5. April 2022 „Versorgung, Verteilung und Unterbringung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine mit besonderer Vulnerabilität und besonderer Schutzbedürftigkeit“ www.fluechtlingsrat-berlin.de/senatsbeschluss_vulnerable_05april2022

Erkrankungen oder traumatisierte Schutzsuchende gibt es nicht. Die Notunterkunft in Tegel ist für die Unterbringung schutzbedürftiger Menschen schlicht nicht geeignet. In Anbetracht der erheblichen Gefährdung für die Gesundheit der untergebrachten Menschen erwarten wir vom Senat die Nutzung und ggf. Beschlagnahme leerstehender Wohnungen privater Wohnungsgesellschaften, Businessappartements und Ferienwohnungen. Daneben müssen leerstehende Wohnungen städtischer Wohnungsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden,“ so Nicolay Büttner vom Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen.

Statt die abgeschottete Notunterkunft auf dem Flughafengelände immer weiter auszubauen, muss der Senat mit oberster Priorität den Zugang zu privaten Wohnungen unterstützen, für Kriegsflüchtlinge und Asylsuchende gleichermaßen. Dazu haben wir zusammen mit Fachberatungsstellen und Initiativen zahlreiche ganz konkrete Vorschläge vorgelegt, die der Senat endlich ernsthaft angehen und umsetzen muss.“³

Pressekontakt:

Flüchtlingsrat Berlin, Tel: 030-22476 311, E-Mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Geflüchtete BNS, Nicolay Büttner, Tel: 0159 01490397, E-Mail: n.buettner@ueberleben.org

.....

Hintergrundinformationen:

Über 2000 Geflüchtete aus der Ukraine leben in Leichtbauhallen auf dem Vorfeld und im Terminal C des ehemaligen Flughafens Tegel (TXL). Das LAF hat jetzt Betrieb, Security und Catering für die Notunterkunft für April bis Juni 2023 ausgeschrieben, ausdrücklich mit Verlängerungsoption. Viele Menschen sind auf dem Flughafen bereits drei Monaten und mehr.

Wir haben zu Belegung, Plänen, Konzepten und Kosten für TXL auf der Plattform „Frag den Staat“ nachfragt: <https://fragdenstaat.de/a/269927>

Räumliche Enge, fehlende Privatsphäre, unzureichende Sozialberatung, keine Schulanmeldung

In den nach oben und nach vorne offenen, vom Flur her frei einsehbaren türlosen Bettenzeilen gibt es keinerlei Privatsphäre. In den neu errichteten 1000 m² großen Leichtbauhallen **werden jeweils 380 Menschen auf nur 2,63 m²/Person** eng zusammen untergebracht. Die Doppelstockbetten sind so dicht gestapelt, dass man sie nicht einmal als Sitzgelegenheit nutzen kann, Tische und Stühle fehlen. Ebenso prekär sind die Verhältnisse im als Notunterkunft für etwa 900 Geflüchtete genutzten Teil des Terminal C. Geflüchtete berichten von **mangelhafter Hygiene, Dauerbeleuchtung während der gesamten Nacht, einem hohen Konfliktpotential und unzureichender Sozialberatung**. Immer wieder erreichen uns Berichte von problematischen Hausverboten. Ohne Zweifel arbeiten in Tegel viele engagierte Menschen, doch es mangelt an Fachkräften, Fortbildung und Supervision. Geflüchtete aus der Ukraine berichten uns, dass sie seit drei und mehr Monaten unter diese Umständen in TXL leben. Niemand sagt ihnen, wie lange sie dort noch bleiben müssen.

Private Besucher*innen haben in TXL keinen Zutritt. Beratungsstellen und Flüchtlingsrat dürfen die

³ „Wohnungen statt Zelte und Hangars - Lösungsvorschläge zur aktuellen Unterbringungsnotlage“
<https://fluechtlingsrat-berlin.de/wohnungen-statt-zelte-und-hangars>

Unterkunft allenfalls im Rahmen einer organisierten, von den Pressestellen des LAF und dem Betreiber-DRK geführten Tour betreten. Das Gelände ist nur per Shuttlebus zugänglich, nicht zu Fuß. Das faktische Besuchsverbot verstößt gegen die Standards der Hausordnung für LAF-Unterkünfte https://fluechtlingsrat-berlin.de/laf_hausordnung_dez2020/ und die EU-Asylaufnahmerichtlinie.

Ein Problem bei zahlreichen Behördenangelegenheiten ist, dass in TXL bisher **keine melderechtliche Anmeldung** möglich ist und nach Auskunft von Bewohner*innen keine **verlässliche Postzustellung** gewährleistet sei. Unter Verstoß gegen die gesetzliche Schulpflicht erfolgt in TXL auch **keine Schulanmeldung** für die zahlreichen dort untergebrachten Kinder.

Geflüchtete berichten uns, dass sie keine **Hilfe bei der Antragstellung für Jobcenter**, Wohnberechtigungsschein (WBS), Kindergeld usw. erhielten. Die im Netz verfügbaren mehrsprachigen Vorlagen und Formulare würden vor Ort nicht ausgegeben. Es gebe auch keine Hilfe bei der Wohnungs- und Arbeitssuche und keine psychologische Betreuung. Geflüchtete würden wegen Fahrens ohne Fahrschein kriminalisiert, wenn sie Beratungsstellen, Anwälte*innen, Ärzte*innen, Behörden, Vermieter usw. außerhalb von TXL aufsuchen wollen – kostenlos ist nur der Busshuttle zum Hbf.

Die Chance, unter diesen Voraussetzungen eine Lebensperspektive zu entwickeln, eine Arbeit und eine Wohnung zu finden, geht gegen Null.

Zugang zum menschenwürdigen Existenzminimum sicherstellen

Kurzfristig muss zumindest sichergestellt werden, dass die Geflüchteten vor Ort Hilfe durch fachlich qualifiziertes Personal beim Ausfüllen der Antragsformulare auf Leistungen für das Existenzminimum der Jobcenter, Krankenversicherungsschutz, Kindergeld und WBS und der praktischen Realisierung entsprechender Ansprüche erhalten. Die Sozialleistungsanträge müssen durch dafür autorisiertes behördliches Personal vor Ort rechtswirksam entgegengenommen werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Geflüchtete dafür je nach Geburtsmonat erst eines der zwölf Sozialämter und sodann eines der Jobcenter in ganz Berlin aufsuchen müssen. Als Soforthilfe müssen vor Ort auch BVG-Tickets und ein Vorschuss für Bargeld für den persönlichen Bedarf ausgegeben werden.

Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für Kriegsflüchtlinge direkt bei der Registrierung - Bürokratiemonster beseitigen

Positiv festzuhalten ist, dass die Registrierung der Kriegsflüchtlinge in Kooperation mit der Polizei im ebenfalls in Terminal C untergebrachten Ankunftszentrum des Landesflüchtlingsamts LAF in der Regel noch am selben Tag funktioniert, auch für Geflüchtete die privat untergekommen sind. Doch obwohl von LAF und Polizei die Identitätsdokumente geprüft und alle für den Aufenthaltstitel nötigen Daten erhoben werden (erkennungsdienstliche Behandlung, Fotos, Fingerabdrücke, Registrierung im Ausländerzentralregister) wird **vor Ort kein Aufenthaltstitel erteilt**, weil sich das Landesamt für Einwanderung (LEA) wegen Überlastung weigert, an der Registrierung in TXL mitzuwirken. Erst Wochen später gibt es dafür einen separaten Termin beim LEA am Friedrich-Krause-Ufer im Wedding.

Mangels Aufenthaltstitel müssen die in Berlin ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine zunächst bei einem der zwölf Bezirksämter Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragen, um Bargeld, Krankenhilfeleistungen und eine Kostenübernahme für die zugewiesene Unterkunft zu erhalten. Würde das LEA in TXL die Aufenthaltstitel sofort erteilen, könnten die Geflüchteten direkt die ihnen eigentlich gesetzlich zustehenden Leistungen der Jobcenters einschließlich der Vermittlung in Arbeit und Sprachkurse, einer regulären Krankenversicherung, einen Wohnberechtigungsschein und Kindergeld erhalten.

Nur weil das **LEA nicht bereit ist, Personal nach Tegel zu entsenden**, wird in Berlin die Schleife über das Asylbewerberleistungsgesetz und die Bezirkssozialämter nötig. Die Chancen zur Integration in Wohnung,

Arbeit und Sprache werden verzögert. Für Beratende, Sozialämter, Krankenkassen und Betroffene dürfte das Zehnfache an personellem Mehraufwand entstehen, den das LEA hätte, um die Aufenthaltstitel in TXL sofort zu erteilen.

Wohnungen statt Lager, wirksame Unterstützung bei der Wohnungssuche, Wohnberechtigungsschein für Geflüchtete

Der Senat muss einen Plan zur umgehenden Schließung der menschenunwürdigen Notunterkunft TXL vorlegen. Statt den Standort TXL als Notunterkunft weiter auszubauen, muss der Senat alle Anstrengungen in die wirksamere Unterstützung bei der Anmietung privater Wohnungen stecken. Nötig sind Fachberatungsstellen für wohnungssuchende Geflüchtete und ihre Wohnungsgeber*innen, Mietgarantien zur Wohnungssuche und eine Sofortprüfung von Mietangeboten durch die Sozialbehörden.

Dazu haben wir zusammen mit Fachberatungsstellen und Initiativen zahlreiche ganz konkrete Vorschläge vorgelegt⁴, hier nur eine kleine Auswahl: Dringend nötig sind mehr Fachberatungsstellen für wohnungssuchende Geflüchtete und ihre Wohnungsgeber*innen. Die Sozialbehörden müssen Mietgarantien vorab zur Wohnungssuche ausstellen und eine Sofortprüfung von Mietangeboten gewährleisten. Ein weiteres Problem ist die Diskriminierung beim Wohnberechtigungsschein für den Zugang zu Sozialwohnungen und zu landeseigenen Wohnungen, den Berlins Bausenator noch immer vielen Geflüchteten verweigert, selbst wenn sie einen anerkannten Flüchtlingsstatus haben. Vor allem Familien mit Kindern müssen deshalb oft schon seit fünf und mehr Jahren in Sammelunterkünften des LAF leben.

⁴ Siehe zu alledem ausführlich „Wohnungen statt Zelte und Hangars - Lösungsvorschläge zur aktuellen Unterbringungsnotlage“, <https://fluechtlingsrat-berlin.de/wohnungen-statt-zelte-und-hangars>